

www.bormardvorteil.de - 517 69 Lindlar - Tel. 02 266 167 01 - Fax 146 42 32 - Form-Nr. 0.186.2.c - Musterschutz gem. §§ 2(1), 105, 106 UrffG - Kopieren, modifizieren sowie Anwendung auf mehreren PC's oder in Netzwerken ohne Verneinung gesetzlich vorbehalten.

Zutreffendes ankreuzen, *) Nichtzutreffendes streichen.

Ortsgericht Bebra II
 Ortsgerichtsvorsteher Martin Windolf
 Mittelstr. 14
 36179 Bebra

Tageb.-Nr.: **81/2023**

PLZ, Ort, Datum:
 36179 Bebra, 21.06.2023

Telefon/ Durchwahl: 06622/ 41202 Telefax:

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

 **Schätzungsurkunde**
 gem. § 18 Ortsgerichtsgesetz (OGG)

Ermittlung des Wertes zur Erstellung der Schätzungsurkunde für das

- Grundstück** **Gebäude** **Wohnungseigentum** **Inventar**

Am wird beantragt, **ersucht**,
 den Wert des nachbezeichneten, Grundstücks Gebäudes Wohnungseigentums Inventars zu schätzen.

Objektkurzbezeichnung: **Bebra-Gilfershausen, Flurstücke In den Dellen und Verkehrsfläche Am Bühl**
 Namenskurzbezeichnung:

Bei der Schätzung wirken folgende Ortsgerichtsmitglieder mit:

Ortsgerichtsvorsteher: **Martin Windolf**
 Ortsgerichtsschöffe: **Dipl.Ing. Mathias Walter**
 Ortsgerichtsschöffe: **Martina Schellhase**

Verfügung des Amtsgerichts: **Amtsgericht/ Behörde/ Antragsteller-in (Name-n, Anschrift)/ Datum*)
 Amtsgericht Bad Hersfeld 36251 Bad Hersfeld Dudenstraße 10**

Anlass: **Zwangsversteigerungssache zur Aufhebung der Gemeinschaft**
 Antrag durch Privatperson: **Antragsteller (Name-n, Anschrift)/ Datum*)**

Anlass:

Das Ortsgericht hat das Grundstück Gebäudes Wohnungseigentum Inventar
 am besichtigt.

Vom Besichtigungstermin wurde benachrichtigt:

Name-n, Anschrift	Datum	schriftlich	nicht erschienen.
LBH Abraham-Lincol-Straße 38-42, 65189 Wiesbaden	16.06.21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
RA Kreissl Morbach Partner Reichstraße 3, 36251 Bad Hersfeld	16.06.21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name-n, Anschrift	Datum	schriftlich	erschienen.

Die Besichtigung des Grundstücks Gebäudes Wohnungseigentums Inventars ist unterblieben, da sie nicht beantragt war. Die unterzeichneten Ortsgerichtsmitglieder versichern, das Schätzungsobjekt genau zu kennen. Die Schätzung bezieht sich auf das nachstehend aufgeführte Schätzungsobjekt, dieses wird auf den angegebenen Wert geschätzt. Das Grundstück Gebäudes Wohnungseigentum Inventar

ist eingetragen im Wohnungsbuch Grundbuch

von	Band	Blatt	Neuester Grundbuchauszug liegt vor	Original-Gebäudeversicherungsschein liegt vor	
Gilfershausen		0000534	<input checked="" type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n: 1	<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	nichtbeglaubigt
von	Band	Blatt	<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	nichtbeglaubigt
von	Band	Blatt	<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	nichtbeglaubigt
von	Band	Blatt	<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	nichtbeglaubigt

auf den Namen von

		- Nur die dunkel gerasterten Felder nach Bedarf ausfüllen! -								
Lfd. Nr.	Gemarkung-en, Flur-e, Flurstück-e ¹⁾ Wirtschaftsart und Lage	ha	a	m ²	Summe in ha	Bodenpreis EUR/m ²	des Bodens	Gebäude der Gebäude ²⁾ und sonstigen Anlagen ³⁾	Summe	
								EUR/m ² /m ³)		
		Größe Boden			Geschätzter Wert (Euro)					
1	2	3			4	5	6	7	8	9
1	Gemarkung Gilfershausen Flur 7 Flurstück 13/4 Landwirtschaftsfläche In den Dellen			12435	1,2435	0,40	4.974,00			4.974,00
2	Gemarkung Gilfershausen Flur 7 Flurstück 84/5 Verkehrsfläche Am Bühl			81	0,0081	0,40	32,40			32,40
	Rundung								-6,40	-6,40
Zusammen					1,2516		5.006,40	0	-6,40	5.000,00

Wirtschaftliche Grundlagen gem. § 43 DAOG:

Hier sind für jedes Grundstück/ Gebäude/ Wohnungseigentum/ Inventar⁴⁾ anzugeben:

- a) Kaufpreis-e⁵⁾, der/ die⁶⁾ in letzter Zeit (wann?) für Grundstücke/ Gebäude/ Wohnungseigentum/ -eigentümer/ Inventar-e⁷⁾ von gleicher oder gleichwertiger Lage und Beschaffenheit (welche?) gezahlt worden sind;
- b) Reinertrag, den das/ die⁸⁾ Grundstück-e/ Gebäude/ Wohnungseigentum/ -eigentümer/ Inventar-e⁹⁾ bei ordnungsgemäßer Wirtschaft nachhaltig gewähren kann/ können¹⁰⁾;
- c) gezahlte Miet- und Pachtzinsen, jährlich;
- d) letzter Einheitswert unter Angabe des Jahres der Festsetzung-en¹¹⁾;
- e) Bodenklasse-n¹²⁾;
- f) bei Gebäuden Bauart und die von öffentlichen Feuerversicherungsanstalten (welchen?), festgesetzte Versicherungssumme-n¹³⁾;
- g) Betrag, um den der Wert des/ der Grundstück-s-e/ Gebäude-s/ Wohnungsneigentums/ -eigentümer/ Inventar-s-e¹⁴⁾ verringert wird, weil es mit einer Grunddienstbarkeit, einem Wohnrecht, Altenteils- oder ähnlichem dinglichen Recht belastet ist.
- h)

Siehe Verkehrswert-Bericht in der beiliegenden Anlage

Hinweis:

Es handelt sich im vorliegenden Fall um kein Bausubstanzgutachten!

Es wurden nur augenscheinliche stichprobenartige Feststellungen getroffen. Untersuchungen auf pflanzliche und tierische Schädlinge sowie über gesundheitsschädliche Baumaterialien (z.B. Holzschutzmittel sowie Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes) wurden nicht durchgeführt. Weiterhin wird vorausgesetzt, dass bis auf die eventuell festgestellten Mängel/Schäden die zum Bauzeitpunkt gültigen einschlägigen Vorschriften und Normen (z.B. Statik, Schall-, Wärme- und Brandschutz) eingehalten worden sind.

Die Eigentumsverhältnisse sowie Größe (Fläche) und Nutzungsart der Grundstücke ergeben sich aus dem Liegenschaftsbuch der Stadt Bebra.

Ein Grundbuchauszug hat vorgelegen.

Vom Bewertungsobjekt lagen Zeichnungen vor.

Die Maße des umbauten Raumes/der Brutto-Grundfläche wurden der Baubeschreibung entnommen / anhand der Maße in den Zeichnungen ermittelt /ausgemessen.

Einheitswert für den Betrieb der Land –und Forstwirtschaft +gesamte Stückländereien ,

AZ: 36 025 7 00116 0000 2Grundsteuer A zum 01.01.2016: 204,00 €

BV www.borgardvertrieb.de - 51789 Lindlar -Tel. 02266/6701-Fax /464232-Form-Nr. 0.186.2.c.- Musterschutz gem. §§ 2(1),105,106 UrhG;- kopieren, modifizieren sowie Anwendung auf mehreren PC's oder in Netzwerken ohne Verlegerzustimmung gesetzlich verboten.

Bei der Schätzung sind folgende außergewöhnlichen Umstände berücksichtigt worden, die den Wert beeinflussen:

Zu dem vorgenannten Schätzungswert sind die Werte der folgenden Einrichtungen hinzuzurechnen, die zu dem dem

Grundstück zu Nr.-n gehören:

Die nachgenannten Gegenstände hat das Ortsgericht entgegen dem erteilten Auftrag nicht geschätzt, da ihm die nötige Sachkunde fehlt:

Gesamtwert - Das unterzeichnende Ortsgericht bescheinigt, dass die Schätzung des vorgenannten Grundstücks den folgenden Gesamtwert ergibt:

EUR in Ziffern **5.000,00** EUR in Worten **Fünftausend**

Geschäftswert 5000,000 EUR
[Schätzwert gem. § 3 (2) GebO]

Berechnung der Gebühren¹⁾ und Auslagen:	
Gebühr ¹⁾ (§ 1 GebO i.V.m. Nr. 12 Gebühren-Verzeichnis, §§ 18, 20 OGG)	0,00 EUR
+ Auslagen (§ 21 OGG)	0,00 EUR
Summe	0,00 EUR

Zahlungsweise:
 Bar Überweisung
 Datum, Unterschrift:
 Ortsgerichtsvorsteher
 Martin Windolf

Bankverbindung-en²⁾:

Unterschriften Ortsgericht
 Ortsgerichtsschöffe
 Mathias Walter
 Ortsgerichtsschöffin
 Martina Schellhase
 Ortsgerichtsvorsteher
 Martin Windolf



1) Gem. Gebührenordnung (Geb.O) für die Ortsgerichte im Lande Hessen v. 17. Okt. 1980 (GVBl. I S. 406), geändert durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung (GebO) für die Ortsgerichte im Lande Hessen vom 03. März 2012 (GVBl. I Nr. 4 S. 44, 45) v. 20. März 2012, i.d.z.Zt.gült.Fass.

www.dogebildverwaltung.de © - 51789 Lindlar - Tel. 02266/6701-Fax /464232-Form-Nr. 0.186.2.c - Musterschutz gem. §§ 2(1), 105, 106 UrhG; - kopieren, modifizieren sowie Anwendung auf mehreren PC's oder in Netzwerken ohne Verlegerzustimmung gesetzlich verboten.